

30.09.2017
Drucksache 151/17

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	13.11.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	14.11.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2017 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2017** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis insgesamt.

Zusammenfassung

1. Ergebnisplan

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.09.2017** ergibt sich für den Kreis Unna in sieben Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **3,67 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung, die höheren Bußgelder und Verwaltungsgebühren im Bereich Straßenverkehr sowie die entfallende Ausgleichsleistung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **4,32 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2017, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **0,65 Mio. €**.

Budget	Saldo	
	Verbesserung	Verschlechterung
	TEUR	TEUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt		133
01 Zentrale Verwaltung	1.374	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		40
36 Straßenverkehr	750	
40 Schulen und Bildung		
50 Arbeit und Soziales	1.250	
51 Familie und Jugend		77
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	121	
60 Bauen	360	
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt	60	
Summe	3.915	250
Saldo	rd. + 3,67 Mio. €	
fiktiver Haushaltsausgleich 2017	rd. - 4,32 Mio. €	
voraussichtliches Jahresergebnis	rd. - 0,65 Mio. €	

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von neun Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres sowie im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 (Abschlussbuchungen) können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 78,85 Mio. € für das Haushaltsjahr 2017 werden Verbesserungen (rd. **1.823 T€**) sowie Verschlechterungen (rd. **1.956 T€**) für **Personal und Versorgung** erwartet, die im Saldo zu **Mehraufwendungen** von rd. **133 T€** führen und in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

- Personalaufwendungen für Beamte **+ 423 T€**

Der sich bis zum Jahresende abzeichnende **Minderaufwand** für die Besoldung der Beamten in Höhe von insgesamt rd. **423 T€** resultiert im Wesentlichen aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. zeitversetzte Wiederbesetzung offener Stellen, Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit bzw. deren Auszahlung) sowie aus einer geringeren Übernahme von beamtetem Personal anderer Dienstherren. Insbesondere trifft dies auf die Personalbewirtschaftung für das Jobcenter (rd. 198 T€) zu. Zu beachten ist hierbei, dass die Minderaufwendungen im Bereich des Jobcenters zu entsprechenden Mindererträgen bei der Verwaltungskostenabrechnung führen (siehe hierzu auch Erläuterungen im Budget 50 Arbeit und Soziales).

- Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte **+ 16 T€**

Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist zum jetzigen Zeitpunkt von **Minderaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. **166 T€** auszugehen. Für den Bereich des Jobcenters ist hiervon ein Anteil von rd. 152 T€ zu berücksichtigen, der gegenüber der Haushaltsplanung 2017 abweicht. Auch hier führen die Minderaufwendungen zu entsprechenden Mindererträgen bei der Verwaltungskostenabrechnung des Jobcenters (siehe hierzu auch Erläuterungen im Budget 50 Arbeit und Soziales).

Darüber hinaus wurde für die Umsetzung der Höhergruppierungen im Rahmen der Neuen Entgeltordnung – VKA rückwirkend zum 01.01.2017 ein **Mehraufwand** rd. **150 T€** einkalkuliert.

- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamte **- 1.607 T€**
- Beihilfeaufwendungen und Unterstützungsleistungen für aktive Beamte **- 105 T€**

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ein unterjähriges versicherungsmathematisches Gutachten angefordert, welches die aktuellen bereits bekannten Personalveränderungen entsprechend berücksichtigt. Gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2017 zeichnen sich demnach **Mehraufwendungen** bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. **817 T€** sowie bei der Zuführung zu Beihilferückstellungen in Höhe von **790 T€** ab. Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der nicht eingeplanten Übernahme zusätzlicher Beamter von anderen Dienstherren.

Zudem wird ein **Mehraufwand** bei den Beihilfeleistungen für aktive Beamte aufgrund der bisher vorliegenden Abrechnungszahlen der Beihilfestelle der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe um rd. **105 T€** prognostiziert.

- Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

+ 265 T€

Der Zuführungsbedarf für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger umfasst die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für Pensionen und Beihilfen.

Ausgehend von den Heranziehungsbescheiden der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe für die Beamtenversorgung zum Jahreswechsel 2016/2017 und den dort für 2017 festgesetzten Abschlagsbeträgen wird von einem **Minderaufwand** bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. **150 T€** ausgegangen, wobei der noch zum Jahresabschluss 2017 festzulegende Umlageanteil (umzulegender Versorgungsaufwand) mit größeren Risiken behaftet ist. Insoweit ist eine genaue Prognose für das Haushaltsjahr 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Zuführung zur Beihilferückstellung enthält ausschließlich den Ausgleich für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger. Entsprechend der bisherigen Abrechnungen der Beihilfeleistungen durch die Beihilfekasse der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ist für das Haushaltsjahr 2017 von einem **Minderaufwand** von rd. **115 T€** auszugehen.

- Versorgungslastenverteilung

+ 875 T€

Die bereits erläuterte, nicht eingeplante Übernahme von zusätzlichen Beamten anderer Dienstherren führt zu einer entsprechend positiven Entwicklung der Forderungen bzw. Abfindungen im Zusammenhang mit der Versorgungslastenverteilung. Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01.07.2016 und der Aufnahme der landesrechtlichen Regelungen zur Versorgungslastenverteilung in das Landesbeamtenversorgungsgesetz, erfolgt die Versorgungslastenverteilung künftig durch eine pauschalierte Abfindung, welche grundsätzlich innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aufnahme beim neuen Dienstherren zu erfolgen hat. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2017 ist hier von zusätzlichen Abfindungsbeträgen und somit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **672 T€** auszugehen. Berücksichtigt wurden hierbei ausschließlich Fälle, in denen die zu erwartenden Abfindungsbeträge bereits festgesetzt und die bestehenden Pensionsverpflichtungen/-teilwerte im aktuellen Heubeck-Gutachten ermittelt wurden.

Die darüber hinaus bestehenden Forderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren sind nach dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Jahresabschluss 2017 mit rd. **269 T€** anzupassen. Zudem erfolgen die Anpassungen der Rückstellung für Dienstherrenwechsel (Verbesserung von rd. **28 T€**) sowie der Wertberichtigungen zu Forderungen (Verschlechterung rd. **94 T€**) im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		1.462		1 - 5
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X		*	
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			113	6
01.08 Kultur	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde		25		7
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		1.370	142	
Saldo		+ 1.345		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

+ 646 T€

Die bisher erwartete Zuweisung des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II) in Höhe von rd. **7,49 Mio. €** hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf rd. **8,14 Mio. €** erhöht, so dass **Mehrerträge** von rd. **646 T€** zu verzeichnen sind.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAIS) führte im 1. Halbjahr 2017 Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel, einen neuen Verteilungsmaßstab für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach § 7 AG SGB II NRW zu finden. Der neue Maßstab sollte nicht nur die Belastungen für die Kosten der Unterkunft berücksichtigen, so wie dies derzeit der Fall ist, sondern auch die Be- und Entlastungen der Kreise und kreisfreien Städte im Zuge der Umsetzung anpassen.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 139 T€

Die kommunalen öffentlichen Auftraggeber haben als Ersatz der notwendigen, durchschnittlichen Aufwendungen, die durch die Verteuerung von öffentlichen Aufträgen oder durch die zusätzliche Rechtsverfolgung in Folge der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10. Januar 2012 entstanden sind, einen **einmaligen Kostenausgleich** vom Land NRW erhalten. Insgesamt beträgt die

Ausgleichszahlung in 2017 für das Land NRW rd. 24,45 Mio. €, wovon rd. 3,95 Mio. € auf die Kreise entfallen. Der Kreis Unna erhält einen Anteil von rd. **139 T€**.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 77 T€**

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2017 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **77 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2017 erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2017 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2017 eingestellt und gemäß § 56 Abs. 4 S. 3 KrO NRW bei der Planung der differenzierten Kreisumlage für das Jahr 2019 aufgeschlagen. Die Abweichung bleibt damit für den Kreis ergebnisneutral.

E 4 01.00 Budgetebene

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **- 300 T€**

Zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde beschlossen, den fixen Anteil der nach § 46 Abs. 5 SGB II gewährten Bundesbeteiligung für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2015 bis 2017 auf 7,4 v. H. zu erhöhen. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 7,00 Mio. €) wird für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich ein Ergebnis in Höhe von rd. **6,70 Mio. €** erwartet. Die **Mindererträge** basieren auf den geringeren Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (siehe hierzu auch Erläuterungen im Budget 50 Arbeit und Soziales).

E 5 01.00 Budgetebene

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 900 T€**

Die geplante Ausgleichsleistung in Höhe von rd. **900 T€** für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) wird im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden müssen, so dass **Minderaufwendungen** in dieser Höhe zu erwarten sind. Höhere Erlöse aus Grundstücksgeschäften führen zu einem voraussichtlich ausgeglichenen Jahresergebnis 2017 bei der Gesellschaft.

E 6 01.06 Service und Logistik

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 113 T€**

Durch die Neuankmietung des Gebäudes in der Zechenstraße 49 für die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie den Umzug der kommunalen Ausländerbehörde (Sachgebiet 32.2 – Ausländer- und Personenstandswesen) aus dem Kreishaus entstehen zusätzliche Gebäudekosten (z. B. Aufwendungen für Miete, Strom, Reinigung), die bei der Haushaltsplanung 2017 nicht absehbar waren. Zurzeit wird mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 376 T€ gerechnet, die zu rd. 70 v. H. erstattungsfähig sind. Unter Berücksichtigung der Erstattung vom Land für die Aufwendungen der ZAB (rd. 263 T€) ist im Saldo eine **Verschlechterung** von rd. **113 T€** zu erwarten.

E 7 01.10 Kreispolizeibehörde

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 25 T€

Der Rückgang der Anträge auf „kleine Waffenscheine“ und waffenrechtliche Erlaubnisse ist nicht so ausgeprägt, wie im Rahmen der Ansatzplanung für das Jahr 2017 angenommen. Insgesamt wird mit einer **Verbesserung der Erträge** in Höhe von rd. **25 T€** gerechnet.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen			70	1
32.03 Bevölkerungsschutz		30		2
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)				3
32.05 Zentrale Ausländerbehörde				4
Summe		30	70	
Saldo		- 40		

E 1 32.02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 20 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 90 T€

Aufgrund steigender Fallzahlen bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln erhöhen sich die **Gebührenerträge** um voraussichtlich rd. **20 T€**.

Im Gegenzug steigen die **Geschäftsaufwendungen** im Wesentlichen für die Beschaffung der elektronischen Aufenthaltstitel bei der Bundesdruckerei um rd. **80 T€** sowie die **Aufwendungen** im Bereich der Supportleistungen für die eingesetzte Software um rd. **10 T€**.

E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 30 T€
---	---------

Durch restriktive Bewirtschaftung und die Verschiebung verschiedener Vorhaben können im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich rd. **30 T€ eingespart** werden.

Nachrichtlich:

E 3 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 630 T€
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 70 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 950 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 250 T€

Die im Saldo entstehenden **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **630 T€** werden durch eine erhöhte Landeszuweisung (**Mehrerträge**) ausgeglichen und bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen.

Für die Beförderungskosten für Flüchtlinge (Bustransfers und Bahntickets) wurden für das Haushaltsjahr 2017 rd. 320 T€ als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Bis zum 30.09.2017 betrugen die Aufwendungen hierfür rd. 190 T€. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2017 werden sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **70 T€** ergeben.

Neben den Aufwendungen für Taschengelder gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in den Transferaufwendungen auch die Kosten der Krankenhilfe, die der Kreis Unna seit dem 01.05.2017 abrechnet, enthalten. Bei der Planung des Haushaltes für das Jahr 2017 war dies noch nicht bekannt, weshalb keine Mittel eingeplant wurden. Bis zum Jahresende 2017 werden Transferaufwendungen in Höhe von rd. 1.000 T€ (rd. 600 T€ Krankenhilfe und rd. 400 T€ Taschengeldleistungen) erwartet. Diese Entwicklung führt insgesamt zu **Mehraufwendungen** von rd. **950 T€**.

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden rd. 357 T€ für Röntgendienstleistungen und rd. 250 T€ für den Sicherheitsdienst eingeplant. Nach der bisherigen Fallzahlenentwicklung ist mit Einsparungen in Höhe von rd. **250 T€** zu rechnen.

E 4 32.05 Zentrale Ausländerbehörde

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land NRW mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 erfolgt nunmehr der Aufbau dieser Zentralen Ausländerbehörde (ZAB). Alle notwendigen Kosten für den Aufbau und den Betrieb der ZAB werden vom Land erstattet.

Im September 2017 wurde das angemietete Gebäude in der Zechenstraße bezogen. In diesem Zusammenhang entstehen außerplanmäßige Aufwendungen für Büro- und IT-Ausstattung sowie für die Anmietung und Anbindung des Gebäudes. Zum 01.10.2017 haben rd. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst in der ZAB aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2017 sind daher rd. 350 T€ außerplanmäßige Aufwendungen für Personal zu erwarten. Ein überwiegender Teil der Aufgaben wird nunmehr schon zum 01.11.2017 übernommen. Es ist daher beabsichtigt, bis Januar 2018 alle in der ZAB eingerichteten Stellen zu besetzen.

Aufgrund der vollständigen Erstattung der Aufwendungen durch das Land NRW sind die finanziellen Veränderungen für den Kreishaushalt **ergebnisneutral**.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr	X			
36.02 Zulassungsstelle		190		1
36.03 Bußgeldstelle und		560		2 - 3
Summe		750		
Saldo		+ 750		

E 1 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 190 T€**

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich der Zulassungsstelle haben sich auf dem relativ hohen Niveau des Vorjahres verfestigt, so dass – trotz Erhöhung des Ansatzes im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 – auch in diesem Jahr eine positive Ertragsentwicklung zu verzeichnen ist. In der Gesamtbetrachtung sind **Mehrerträge** in Höhe von rd. **190 T€** zu erwarten.

E 2 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 750 T€**

Im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2017 ist ein sehr hohes Ertragsniveau festzustellen, das in der Gesamtbetrachtung um „nur“ rd. 110 T€ unter dem Ertragsniveau des Vorjahreszeitraumes liegt. Dieses ist in erster Linie auf Ordnungswidrigkeiten-Verfahren aufgrund von sog. Fremdanzeigen zurückzuführen. Während in 2017 eine rückläufige Ertragsentwicklung aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (um rd. 230 T€ im Vergleich zum Vorjahr) festzustellen ist, ist eine gegenläufige Entwicklung bei den Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen aus Fremdanzeigen eingetreten. Die zahlreichen Überwachungstätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit der Autobahnpolizei, speziell auch die Überwachungstätigkeiten im Bereich von Baustellen (insbesondere die im Zuge der auslaufenden Fahrbahnsanierungsmaßnahmen im Bereich der BAB A2), sind ursächlich für diese Entwicklung.

Sollten im letzten Quartal 2017 keine besonderen Einflussgrößen (z. B. witterungsbedingte Umstände, Technik- oder Personalausfälle in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung, Schwerpunktverlagerungen der Autobahnpolizei) Wirkung auf die überwachende Verkehrssicherheitsarbeit im Kreisgebiet entfalten, ist trotz Anhebung des Planansatzes 2017 gegenüber dem Ansatz 2016 mit **Mehrerträgen** bis zu rd. **750 T€** (Buß- und Verwarnungsgelder, Verwaltungsgebühren) zu rechnen.

E3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 40 T€
TEP 016 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 150 T€

Die **Steigerung des Unterhaltungsaufwandes** in Höhe von rd. **40 T€** resultiert aus der erforderlichen Wiederherrichtung von sog. Messtischen an stationären Überwachungsanlagen sowie aus einem erhöhten Reparaturaufwand für die Überwachungstechnik.

Zudem führen die fehlende Zahlungsfähigkeit der von Ordnungswidrigkeitenverfahren betroffenen Personen sowie erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen zu erhöhten Wertberichtigungen bei Forderungen. Geringere Geschäftsaufwendungen führen zu einer leichten Milderung des dadurch erhöhten Aufwandes. Insgesamt ist jedoch mit einer **Verschlechterung** gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. **150 T€** zu rechnen-

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		2.545		1 - 5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		810		6 - 8
50.03 Teilhabe und Förderleistungen			2.096	9 - 12
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			9	13
50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	X			
Summe		3.355	2.105	
Saldo		+ 1.250		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 59 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 225 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 284 T€

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind oder bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten im Sinne der Rentenversicherung bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Nachdem im Jahr 2016 die Zahl der leistungsbeziehenden Personen insgesamt leicht rückläufig war (31.12.2016: 4.827 Personen), ist die Anzahl der Hilfeempfänger im bisherigen Jahresverlauf 2017 wieder leicht gestiegen. Im dritten Quartal liegt die Anzahl der Hilfeempfänger mit Stichtag zum 30.09.2017 bei 5.066; dies entspricht einer Steigerungsquote von 4,95 v. H.. Da Mehraufwendungen eingeplant worden sind, kann der Anstieg kompensiert werden und es kommt in der Prognose bis zum Jahresende noch immer zu Verbesserungen. Insgesamt werden zum Jahresende noch **Minderaufwendungen** in einem Volumen von rd. **284 T€** erwartet.

Die zu erwartenden Erträge im Zusammenhang mit den Grundsicherungsaufwendungen, wie z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche oder Kostenerstattungen, werden nach jetzigem Stand rd. **59 T€ geringer** ausfallen als erwartet.

Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 v. H. übernimmt. Daher sind die angegebenen Veränderungen für den Kreis Unna kostenneutral. Durch die Minderaufwendungen beim Kreis **vermindert** sich auch die **Erstattung** des Bundes in Höhe von rd. **225 T€**.

E 2 50.01 Soziale Sicherung
Bestattungskosten außerhalb von Einrichtungen

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 78 T€**

Die Ansatzplanung für den Bereich der Bestattungskosten ist immer von Unsicherheiten geprägt. Die aktuelle lineare Hochrechnung weist für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtliche **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **78 T€** aus.

E 3 50.01 Soziale Sicherung
Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **- 900 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 3.503 T€**

Auch die Ansatzplanung 2017 für diesen Bereich war von der großen Unsicherheit geprägt, in welchem Umfang Flüchtlinge das Asylverfahren positiv durchlaufen und wann diese den Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II vollziehen mit der Folge, dass sie Kosten der Unterkunft zulasten des Kreises Unna verursachen.

Das Jobcenter Kreis Unna setzt zwar unverändert die sehr erfolgreiche Arbeit des Vorjahres weiter fort. Aufgrund der guten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt kann der Zugang von Flüchtlingen in das SGB II teilweise kompensiert werden; auch das Förderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ mit 700 Teilnehmerplätzen für Langzeitarbeitslose zeigt seine Wirkung. Dennoch führt die flüchtlingsbedingte Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften dazu, dass die noch zur Jahresmitte prognostizierte Verbesserung leicht nach unten korrigiert werden muss.

Zum aktuellen Stichtagzeitpunkt ermittelt sich für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung ein Jahresergebnis in Höhe von 90.455 T€. Diese Hochrechnung basiert auf einer linearen Hochrechnung der bis zum 30.09.17 erfolgten Kostenentwicklung. In der Folge ergibt sich eine rechnerische **Einsparung** von rd. **3.835 T€**.

Die einmaligen Leistungen für die Unterkunft (Kautionen, Umzugskosten, Übernahme Mietschulden) sind aktuell nicht mehr ganz so stark rückläufig wie zum Stichtag 30.06.2017. Jedoch werden bis zum Jahresende auch aktuell noch **Minderaufwendungen** prognostiziert, und zwar in Höhe von rd. **49 T€**.

Die sonstigen einmaligen Leistungen (Erstausstattungen für Wohnung bzw. Schwangerschaft und Geburt) unterliegen auch zum aktuellen Stichtag weiterhin einer steigenden Tendenz. Diese Entwicklung ist insbesondere auf notwendige Wohnungs-Erstausstattungen für Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG zurückzuführen. Die aktuelle lineare Hochrechnung weist als voraussichtliches Jahresergebnis 2.607 T€ aus. Dies entspricht (leicht verminderten) **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **381 T€**.

Insgesamt ergeben sich für die vom Kreis Unna zu tragenden laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3.503 T€.

Da sich der Bund aktuell mit 26,4 v. H. an den laufenden Kosten der Unterkunft beteiligt, ergeben sich durch sinkende Kosten der Unterkunft auch Mindererträge.

Darüber hinaus übernimmt der Bund seit 2016 die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Nachdem der auf diese Mehraufwendungen entfallende Satz der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen zunächst auf 2 v. H. für das Jahr 2017 festgesetzt worden war, hat die Bundesregierung diesen entsprechend der Verordnungsermächtigung mit der aktuell am 07.07.17 ausgefertigten BBFestVO 2017 rückwirkend zum 01.01.17 und für das Jahr 2018 auf 5,3 v. H. angehoben.

Durch die geringer als geplant ausfallenden laufenden Kosten der Unterkunft einerseits sowie die Erhöhung des Beteiligungssatzes für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen andererseits errechnen sich noch voraussichtliche **Mindererträge** bei der Bundesbeteiligung in Höhe von rd. **900 T€**.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 94 T€

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Dieser beträgt insgesamt 15,2 v. H., davon entfallen 12,6 v. H. auf das Produkt 50.01.02 „SGB II – Leistungen“ und 2,6 v. H. auf das Produkt 50.03.07 „Bildung und Teilhabe“.

Das Jobcenter erhält für diesen KFA monatliche Abschläge; spitz abgerechnet sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Monate bis einschließlich September 2017. Zum aktuellen Budgetberichtsstichtag liegt auch die Hochrechnung des Jobcenters bezüglich der Entwicklung der Verwaltungskosten vor. Bei gleichbleibender Entwicklung des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters bis zum Jahresende wird der **Haushaltsansatz** im Produkt 50.01.02 voraussichtlich um rd. **94 T€ überstiegen**.

Die zum Budgetstichtag 30.06.2017 prognostizierte deutliche Verbesserung muss an dieser Stelle revidiert werden. Schon damals ist darauf hingewiesen worden, dass die Entwicklung erst zum zweiten Budgetberichtsstichtag genauer prognostiziert werden kann, wenn auch seitens des Jobcenters eine Hochrechnung bezüglich der Entwicklung der Verwaltungskosten vorliegt. Darin sind jetzt u. a. auch Sonderzahlungen im November (Weihnachtsgeld) berücksichtigt. Auch die Umsetzung der neuen Entgeltordnung / TVöD-V und damit verbundene Höhergruppierungen werden zu Mehraufwendungen führen.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

Sozialticket

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 53 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 95 T€

Erstmalig seit Einführung des Sozialtickets konnte in 2017 die Grenze von 5.000 Ticketinhaberinnen und -inhabern überschritten werden. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	Ticket A	Ticket B
Januar	4.712	2.428	2.284
Februar	4.949	2.522	2.427
März	5.156	2.629	2.527
April	5.120	2.608	2.512
Mai	5.173	2.622	2.551
Juni	5.295	2.621	2.674
Juli	5.307	2.624	2.683
August	4.739	2.307	2.432
September	4.787	2.324	2.463
Oktober	5.048	2.487	2.561

Während die Gesamtzahl der Ticketinhaberinnen und -inhabern seit Januar 2017 kontinuierlich gestiegen ist, hat es in den Monaten August und September einen deutlichen Rückgang gegeben. Erst im Oktober 2017 haben die Zahlen die Grenze von 5.000 Ticketinhabern wieder überschritten.

Unter Berücksichtigung dieser aktuellen Entwicklungen und der Tarifsteigerung zum 01.08.2017 von rd. 2 v. H. ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.675 T€. Es verbleibt somit eine **Verschlechterung** von rd. **95 T€**.

Der Bewilligungsbescheid vom 15.05.2017 sieht eine Fördersumme in Höhe von rd. 973 T€ vor. Diese Summe ist um rd. **53 T€** höher als im Haushalt veranschlagt, so dass **Mehrerträge** in dieser Höhe zu verzeichnen sind.

Ob – wie in den Vorjahren – eine Nachbewilligung erfolgt, muss offen bleiben. Jedenfalls hat der landesweite Ausschöpfungsgrad zugenommen, so dass allenfalls eine geringe Nachzahlung zu erwarten ist.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit **Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse**

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 189 T€
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 18 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 215 T€

Es ergeben sich bei den sonstigen Transfererträgen, insbesondere bei den Kostenbeiträgen bzw. dem Aufwendungsersatz für erbrachte Hilfeleistungen, **Verbesserungen** gegenüber der Ansatzplanung in Höhe von rd. **189 T€**. Zum überwiegenden Teil sind die Mehrerträge auf die geänderte Buchungssystematik und auf einzelfallbezogene Rückforderungen wegen ungerechtfertigter Bereicherung zurückzuführen.

Ertragswirksame **Verbesserungen** in Höhe von rd. **18 T€** liegen zudem bei den Verwarn- und Bußgeldern für Verstöße gegen Pflegeversicherungspflichten vor.

Für das Jahresergebnis 2017 (Prognose 2017: 1.306 T€) werden **Mehraufwendungen** für die ambulante Hilfe zur Pflege sowie für die Investitionskosten für ambulante Pflegedienste in Höhe von rd. **215 T€** prognostiziert.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit**Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegegeld (ohne Grundsicherung)**

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 694 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 134 T€

Ähnlich wie bei den Leistungen im ambulanten Hilfefall wurden mehr Kostenbeiträge bzw. Aufwendungsersatz ertragswirksam gebucht. Die sonstigen Transfererträge (ohne Grundsicherung) im Bereich der stationären Hilfen bei Pflegebedürftigkeit weisen **Verbesserungen** in Höhe von rd. **694 T€** auf – größtenteils wegen der Umstellung der Buchungssystematik.

In den ersten neun Monaten des Haushaltsjahres 2017 sind die tatsächlichen Aufwendungen in der „stationären Hilfe zur Pflege insgesamt (exkl. Pflegegeld (PWG), Grundsicherungsleistungen)“ gegenüber dem Vorjahreszeitraum (u. a. Ist-Ist-Vergleich Leistungsart: Hilfe zur Pflege – stationär = - 4,4 v. H.) gesunken. Differenziert nach den einzelnen Hilfearten stellt sich die Entwicklung im Plan-Prognose(Ist)-Vergleich wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2017 in T€	Hochrechnung 2017 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Pflege - stationär	13.760	13.434	+ 326
Hilfen zur Pflege - teilstationär (KZP)	135	148	- 13
Hilfen zur Pflege - teilstationär (TP)	72	45	+ 27
HzL in Einrichtungen	565	694	- 129
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	267	272	- 5
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen, LAG-Empfänger	0	24	- 24
Eingliederungshilfe über 65-Jährige	152	138	+ 14
Blindenhilfe in Einrichtungen	4	7	- 3
Bestattungskosten	72	58	+ 14
Stationäre Hilfe zur Pflege (Ohne Grundsicherung PWG) gesamt	15.027	14.820	+ 207

Die Kalkulation für das Jahr 2017 ergibt bei einer weitestgehend linearen Entwicklung nunmehr **Verbesserungen** bei den o. g. Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. **207 T€**.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung in den ersten neun Monaten muss die Jahresprognose zum ersten Budgetbericht im Bereich der Investitionskostenförderung der Kurzzeit- bzw. Tagespflege und Vollstationärer Pflege – Pflegegeld – (Investitionskostenförderung gem. Alten- und Pflegegesetz NRW) von einer Verbesserung um rd. 101 T€ auf eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **73 T€** revidiert werden. Ursächlich hierfür ist die vermehrte Inanspruchnahme der Kurzzeit- und Tagespflege in den sommerlichen Ferienmonaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die monatlich bewilligten Belegungstage sind dabei im Jahresdurchschnitt des Zeitraumes 01/17 - 08/17 gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Kurzzeitpflege um 8 v. H. (5.618 Ø-Belegungstage) und im Bereich der Tagespflege um 4 v. H. (3.812 Ø-Belegungstage) gestiegen.

**E 8 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Geschäftsaufwendungen**

016 Sonstige ordentliche Aufwendung

- 10 T€

Mit Einführung des neuen Begutachtungsassessments erfolgt die Begutachtung der Nichtpflegeversicherten seit dem 01.01.2017 durch den medizinischen Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen „Medicproof“. Für die Beauftragung fallen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen bei Pflegebedürftigkeit voraussichtliche **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **10 T€** an.

**E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 20 T€

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte in erforderlichem Maße eine Aufstockung des Personals im Jobcenter zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Zum 01.04.2011 wurde in diesem Zusammenhang der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Kosten des Jobcenters von bisher 12,6 v. H. auf 15,2 v. H. erhöht. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 v. H. auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen.

Nach einer Hochrechnung des Jobcenters werden die Aufwendungen für das Jahr 2017 bei insgesamt rd. 971 T€ liegen, so dass **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **20 T€** entstehen.

**E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Autismusförderung**

TEP 015 Transferaufwendungen

- 55 T€

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in Form von Autismus-Spektrum-Störungen leiden, können zu Lasten des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe Fördermaßnahmen in einer Autismusambulanz oder einem Autismus-Therapie-Zentrum erhalten. Im Jahr 2016 wurden diese Leistungen in 58 Fällen (2015: 43; 2014: 42) mit einem Kostenvolumen von rd. 208 T€ erbracht. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2017 wurde mit 210 T€ veranschlagt. Bis zum 30.09.2017 sind bereits für 31 Neufälle Leistungen bewilligt worden. Allein seit dem 01.07.2017 wurden weitere 20 Anträge gestellt, von denen erst acht bewilligt wurden. Die bis zum Berichtsstichtag abgerechneten Kosten belaufen sich auf rd. 176 T€ und beziehen sich auf maximal acht Abrechnungsmonate.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr die Gesamtaufwendungen bei rd. 265 T€ liegen werden und der **Haushaltsansatz** somit um rd. **55 T€ überschritten** wird.

**E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind**

TEP 015 Transferaufwendungen

- 319 T€

Neben der Frühförderstelle im Kreis Unna erbringt eine Vielzahl von heilpädagogischen und mototherapeutischen Praxen Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung für Kinder aus dem Kreis

Unna, die noch nicht eingeschult sind. Mit der Änderung der Zugangssteuerung im Jahr 2011 wurde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert. Seitdem werden in verstärktem Maße diese Leistungen bei den genannten Praxen nachgefragt.

Der Haushaltsansatz 2017 wurde für die sonstigen heilpädagogischen Maßnahmen mit 1,0 Mio. € beziffert. Davon sind bis zum Berichtsstichtag – bei Abrechnung von acht Monaten – 573 T€ aufgewendet worden. In der Hochrechnung kommt es bis zum Ende des Haushaltsjahres zu Aufwendungen von insgesamt rd. 859 T€.

Für die Frühförderstellen im Kreis Unna wurden für das Jahr 2017 1.700 T€ geplant. Bis zum 30.09.2017 wurden bereits 1.619 T€ aufgewendet. Dabei sind die ersten beiden Quartale vollständig abgerechnet und der Abschlag für das dritte Quartal eingeflossen. Werden diese drei Quartale hochgerechnet, wird es zum Ende des Haushaltsjahres zu Aufwendungen von rd. 2.019 T€. Dies führt für die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder zu **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **319 T€**.

E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 1.702 T€

Zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung zählen insbesondere auch die Übernahme der Kosten für Schulbegleiter.

Im Bereich der Schulbegleitung sind - wie auch in den Vorjahren - erneut Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen. Zum Berichtsstichtag waren es im Haushaltsjahr 2017 bereits 380 Kinder, so dass in diesem Jahr mit einer noch höheren Antragszahl gegenüber den Vorjahren zu rechnen ist (2015: 377; 2016: 419). Seit 2011 haben sich die Fallzahlen durchschnittlich um 23 v. H. jährlich erhöht.

Darüber hinaus sind die Vergütungssätze für Schulbegleiter zum 01.07.2017 von bisher 19,47 €/Std. auf 20,90 €/Std. für sog. Nichtfachkräfte und von 26,46 €/Std. auf 27,78 €/Std. für Fachkräfte angehoben worden. Diese Vergütungssätze enthalten einen Aufschlag von 5 v. H. für durchschnittliche krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Schüler/-innen. Diese Regelung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen. Auch der jährliche Aufwand hat sich seit 2011 durchschnittlich um rd. 25 v. H. erhöht.

Bis zum Berichtsstichtag wurden bereits 3.253 T€ des Haushaltsansatzes in Höhe von rd. 3.600 T€ aufgewendet. Bei insgesamt 40 abrechnungsrelevanten Schulwochen (unter Berücksichtigung der Ferienzeiten) führt dies rechnerisch zu einem voraussichtlichen Jahresergebnis von rd. 5.302 T€. Für finanzielle Risiken aufgrund von nicht absehbaren weiteren Fallzahlsteigerungen zum Schuljahr 2017/18 und unter Berücksichtigung der steigenden Vergütungssätze im zweiten Halbjahr 2017 ist auf die Hochrechnung 2017 ein Steigerungswert von 5 v. H. aufgeschlagen worden. Der **Haushaltsansatz** wird dadurch voraussichtlich um rd. **1.702 T€ überschritten**.

**E 13 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts
Beweiserhebungspauschale**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 56 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 47 T€

Bei der Beweiserhebungspauschale handelt sich um die fachbezogene Pauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wird. Ab dem 01.01.2014 beträgt die vom Land gezahlte Fallpauschale 63,50 €/Fall.

Basierend auf dem Mittelwert der Fallzahlen der letzten 5 Jahre (2011 bis 2015) von 18.295 Fällen ergab sich für das Jahr 2017 ein Ansatz in Höhe von rd. 1.162 T€. Im ersten Quartal erfolgt jeweils eine Abrechnung für das vorausgegangene Jahr. Diese ergab für das Jahr 2016 eine Überzahlung in Höhe von rd. **56 T€**. Dieser Betrag wird vom MAIS von den Abschlagszahlungen in 2017 einbehalten, so dass sich ein **Minderertrag** in dieser Höhe ergibt.

Neben einigen kleineren Positionen handelt es sich bei den Minderaufwendungen im Wesentlichen um die zur Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten erforderlichen Aufwendungen (Beweiserhebungskosten, Gerichtsgebühren etc.). Zur Deckung dieser Aufwendungen wird vom Land NRW eine Pauschale gezahlt (s. Erläuterungen zu TEP 002). Für das Jahr 2017 wurden rd. 1.135 T€ in Ansatz gebracht.

Zum Stichpunkt 30.09.2017 sind insgesamt 13.050 Fälle neu eingegangen. Die durchschnittlichen Geschäftsaufwendungen betrugen 62,51 € pro Fall. Hochgerechnet auf das Jahresende ergibt das eine Fallzahl von 17.400 Fällen. Vorausgesetzt, dass es bei durchschnittlichen Geschäftsaufwendungen in Höhe von 62,51 € pro Fall bleibt, beläuft sich die Summe zum Jahresende auf rd. 1.088 T€. Das ergäbe eine **Ersparnis** zur Planung in Höhe von rd. **47 T€**.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene		26		1
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung			211	2 – 3
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		108		4
Summe		134	211	
Saldo		- 77		

E 1 51.00 Fachbereichsebene Betreuungsstelle

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 26 T€**

Die Übernahme von gesetzlichen Betreuungen im Kreis Unna (außer Kreisstadt Unna und Stadt Lünen) erfolgt durch Betreuungsvereine. Für die Arbeit der Betreuungsvereine wurden vertraglich Zuschüsse vereinbart. Da ein Betreuungsverein seine Tätigkeit eingestellt hat und die Aufgaben durch die anderen Betreuungsvereine noch nicht übernommen werden konnten, kommt es zu einem **Minderaufwand** von rd. **26 T€**.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge **- 109 T€**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 593 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 402 T€**

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung werden Fälle im Rahmen von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämter abgegeben. Kommt es hierbei zu Verzögerungen der Übernahme durch das andere Jugendamt, tritt der Fachbereich 51 in Vorleistung und macht die entstandenen Kosten beim zuständigen Jugendamt geltend. Im Jahr 2017 wurden bisher weniger Fälle an andere Jugendämter abgegeben als in den Vorjahren, so dass **Mindererträge** in Höhe von rd. **26 T€** zu erwarten sind.

Demgegenüber werden für Kinder, die in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs 51 fallen, jedoch in der Fallverantwortung eines anderen Jugendamtes liegen, Kostenerstattungen von diesem Jugendamt geltend gemacht. Durch einen Fallrückgang kommt es hier zu **Minderaufwendungen** von rd. **260 T€**. Die Fallzahlen für Inobhutnahmen sind ebenfalls rückläufig. Hier kommt es voraussichtlich zu einem **Minderaufwand** von rd. **12 T€**.

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung werden Kostenbeiträge und Aufwendungsersätze vereinnahmt. Sind Eltern nicht leistungsfähig reduzieren sich diese entsprechend. Für das Haushaltsjahr 2017 wird in diesem Bereich mit **Mindererträgen** von rd. **83 T€** gerechnet.

Für die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge werden die anfallenden Kosten durch das Land erstattet. Hier kommt es voraussichtlich zu einem **Mehrertrag** in Höhe von rd. **593 T€**, der sich auf der Aufwandsseite mit der **Verschlechterung** von ebenfalls rd. **593 T€** deckt.

Weiterhin sind im Bereich der stationären Unterbringungen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **81 T€** zu erwarten, die aus einem leichten Fallzahlenanstieg resultieren.

E 3 51.02 Hilfen zur Erziehung
Psychologische Beratungsstelle

TEP 015 Transferaufwendungen **- 293 T€**

Im Bereich der Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung) wird im Laufe des Jahres 2017 mit einem leichten Fallzahlenanstieg gerechnet. Hinzu kommt ein deutlich erhöhter Förderbedarf bei den seelischen behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen, wodurch der Einsatz von höher qualifiziertem Personal bedingt ist. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurden 20 neue Fälle bewilligt. Zurzeit liegen noch neun weitere Fälle zur Prüfung vor. Aufgrund dieser Entwicklung ist hochgerechnet auf das Jahresergebnis mit einer **Verschlechterung** von rd. **293 T€** gegenüber dem Haushaltsansatz zu rechnen.

E 4 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG
Kindertagesbetreuung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 393 T€
TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 314 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 547 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 69 T€

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder richten sich Ertrag und Aufwand einerseits nach den von den Eltern gebuchten Betreuungsstunden. Die Meldung der Stundenbuchungen erfolgt jeweils am 15.03. für das am 01.08. des laufenden Jahres beginnende Kindergartenjahr beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das kommende Jahr liegen immer nur verlässliche Zahlen für die ersten sieben Monate (Januar bis Juli) des kommenden Jahres vor. Der Zeitraum von August bis Dezember wird jeweils unter Berücksichtigung der Vorjahreszeiträume geschätzt. Im laufenden Haushaltsjahr liegt das Buchungsverhalten der Eltern unter den prognostizierten Stundenbuchungen.

Andererseits ist für die Ertrags- und Aufwandsentwicklung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den verschiedenen Gruppenformen entscheidend. Hier werden im Jahr 2017 insgesamt sechs neue Gruppen in der Kindertagesbetreuung eingerichtet. Die Neueinrichtung dieser Gruppen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 noch nicht absehbar, sondern wurde erst anlässlich des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2017/2018 deutlich. Dementsprechend sind die sechs neuen Gruppen bei der LWL-Meldung zum 15.03.2017 für das kommende Kindergartenjahr zur Bezuschussung angemeldet worden. Hieraus ergibt sich ein **Mehrertrag** aus sog. Kindpauschalen von insgesamt rd. **222 T€**. Diesem zusätzlichen Ertrag stehen **Mehraufwendungen** von rd. **273 T€** als kommunaler Anteil an den Kindpauschalen gegenüber. Die zum 15.09. des laufenden Jahres zu erstellende Endabrechnung des Kindergartenjahres 2016/2017 kann die jetzige Ertrags- sowie Aufwandssituation noch verändern.

Da die neuen Gruppen überwiegend Plätze für u3-Kinder anbieten, erhöht sich der Belastungsausgleich, den das Land an die Kommunen für den u3-Ausbau zahlt, so dass gegenüber dem Planansatz eine

Verbesserung um rd. **171 T€** zu erwarten ist.

Für das Jahr 2017 wurden für die Ausstattung von Übergangsgruppen im Bereich der Kindertageseinrichtungen Mittel in Höhe von **69 T€** eingeplant. Die Finanzierung der neuen Gruppen erfolgt jedoch über den Finanzhaushalt als investive Auszahlungen. Daraus resultiert ein **Minderaufwand** in Höhe des Planansatzes.

Eltern von Kindern, die Tagespflege in Anspruch nehmen, müssen einen Elternbeitrag zahlen. Durch vermehrte Inanspruchnahme von Kindertagespflege ergibt sich ein **Mehrertrag** von **60 T€** bei den Kostenbeiträgen. Der Anstieg der Betreuungszahlen in diesem Bereich führt gleichzeitig zu einem **Mehraufwand** von rd. **274 T€** für die Zahlungen an die Tagespflegepersonen.

Auch bei der Elternbeitragserhebung lässt sich eine **Verbesserung** von rd. **200 T€** für das Haushaltsjahr 2017 prognostizieren. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der Einrichtung der sechs neuen Gruppen sowie aus der guten Leistungsfähigkeit der Eltern in diesem Kindergartenjahr.

Neben den genannten Veränderungen gibt es weitere kleinere Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen, die in Summe eine **Verbesserung** von rd. **54 T€** machen und u. a. aus weiteren gestiegenen Elternbeträgen und Mieterträgen resultieren.

E 5 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 238 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 359 T€

Aufgrund einer Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wird (rückwirkend) ab dem 01.07.2017 der begünstigte Personenkreis erweitert und gleichzeitig die Höchstbezugsdauer der Leistung aufgehoben. Außerdem steigt der Bundesanteil an den Unterhaltsvorschussleistungen von rd. 33 v. H. auf rd. 40 v. H. Die Fallzahlen haben sich aktuell verdoppelt, so dass Im Haushaltsjahr 2017 mit einem **Mehraufwand** von rd. **359 T€** zu rechnen ist. Die erhöhten Fallzahlen führen weiterhin zu höheren Kostenerstattungen durch den Bund und das Land sowie zu leicht erhöhten Rückgriffen bei den Unterhaltsverpflichteten. Es werden **Mehrerträge** in Höhe von rd. **238 T€** erwarten; im **Saldo** ergeben sich somit **Mehraufwendungen** von rd. **121 T€**.

Aktuell steht eine Neuregelung der Verteilung des nicht vom Bund getragenen bzw. an diesen abzuführenden UVG-Leistungsaufwandes zwischen dem Land und den Kommunen an. Hiernach beteiligt sich das Land rückwirkend zum 01.07.2017 mit 30 v. H. am Leistungsaufwand und erhält 10 v. H. an den Rückgriffszahlungen. Bei einer Verabschiedung des Gesetzes **reduziert** sich der **Mehraufwand** um rd. **11 T€**.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		30		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		20		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		25		3
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		46		4
Summe		121		
Saldo		+ 121		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 10 T€
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 10 T€
TEP 016 Sonstige ordentlich Aufwendungen	+ 10 T€

Die Krankenkassenmittel für die Sach- und Personalaufwendungen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Kreises Unna (K.I.S.S) sind laut Zuwendungsbescheid um rd. **10 T€** erhöht worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 war dies noch nicht absehbar, so dass nun ein **Mehrertrag** zu verzeichnen ist.

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2016 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2017 entsprechend verrechnet. Es sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **10 T€** zu erwarten.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Mittel (rd. **10 T€**) für eine Bevölkerungsbefragung im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung eingeplant worden. Die Befragung wird nicht durchgeführt, so dass es zu **Minderaufwendungen** in diese Höhe kommt.

E 2 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 10 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 10 T€

Insbesondere aufgrund der Vielzahl von Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz kann mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **10 T€** gerechnet werden.

Im Bereich der Transferaufwendungen kommt es zu einer **Verbesserung** von rd. **10 T€** aufgrund einer Spende der Sparkasse UnnaKamen, die zu einer Reduzierung der vertragsmäßigen Zuschussleistungen an die AIDS-Hilfe e.V. führen.

E 3 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 25 T€**

Die geplanten Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte können aufgrund einer Spende der Sparkasse UnnaKamen um rd. **25 T€** reduziert werden, so dass in diesem Bereich **Minderaufwendungen** zu verzeichnen sind.

E 4 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 8 T€**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 38 T€**

Der Eingang von Spenden für das Tierheim des Kreises Unna ist nicht vorhersehbar. Im Haushaltsjahr 2017 können hier rd. **8 T€ Mehrerträge** verzeichnet werden.

Gemäß dem Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz werden für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung von Tierkörpern von im landwirtschaftlichen Betrieb verendetem und tot geborenem Vieh (Falltiere) von den Tierbesitzern Gebühren oder Entgelte in Höhe von 25 v. H. der dabei entstehenden Kosten erhoben. Die verbleibenden Kosten tragen die Kreise und kreisfreien Städte, soweit nicht ein anderer Kostenträger eintritt. Dies gilt nur bis zu einem Betrag von 640 € der jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtkosten für die Beseitigung von Falltieren (Obergrenze). Darüber hinaus hat der Tierbesitzer die Kosten für die Beseitigung von Falltieren vollständig selbst zu tragen. Trotz der Reduzierung des Haushaltsansatzes im Vergleich zu 2016 ergeben sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **30 T€**.

Des Weiteren fallen die Aufwendungen für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen – Standort Hamm entgegen der ursprünglichen Prognose um rd. **8 T€** geringer aus, so dass **Minderaufwendungen** entstehen.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten		360		1
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		360		
Saldo		+ 360		

E 1 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 360 T€

Durch die Änderung der Landesbauordnung sind ehemals freigestellte Vorhaben nun genehmigungspflichtig und somit gebührenrelevant. Durch den gleichzeitigen Anstieg der Bauanträge im Allgemeinen und der industriellen Sonderbauten im Speziellen, kam es im 1. Halbjahr 2017 zu einem unerwartet hohen Gebührenaufkommen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2017 ist von **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **360 T€** auszugehen.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene			20	1
62.01 Vermessung und Raumbezug		20		2
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			2
Summe		20	20	
Saldo		0		

E 1 60.00 Fachbereichsebene

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 20 T€

Seit dem 01.01.2017 stehen die digitalen NRW-Geobasisdaten als sog. Open Data kostenfrei zur Verfügung. Dies führt im Bereich der Verwaltungsgebühren zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **20 T€**.

E 2 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 20 T€

Die derzeitigen Auftragseingänge für Vermessungen lassen bei einer Hochrechnung auf das Jahresergebnis 2017 eine **Verbesserung** von rd. **20 T€** prognostizieren.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene		10		1 – 2
69.01 Landschaft		15		3
69.02 Wasser und Boden		35		4
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		60		
Saldo		+ 60		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 10 T€

Der geplante Aufwand im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie wird nicht in voller Höhe realisiert, so dass mit einer **Einsparung** in Höhe von rd. **10 T€** zu rechnen ist.

Nachrichtlich:

E 2 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.12.2016 (**Drucksache 183/16**) wurde die Verwaltung beauftragt, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Verknüpfung von Naturerlebnis und Tourismus im Kreis Unna in Auftrag zu geben. Nach vorliegenden Informationen wird die Erarbeitung dieses Konzeptes Aufwendungen von rd. **20 T€** verursachen, die bei der Aufstellung sowie Verabschiedung des Produkthaushaltes 2017 nicht eingeplant werden konnten. Es handelt sich um einen außerplanmäßigen Aufwand, dessen Deckung über das Budget 01 Zentrale Verwaltung erfolgte.

Da die Verschiebung von Haushaltsmitteln aus dem Budget 01 in das Budget 69 eine Budgetverschiebung gem. § 7 Ziffer 5 Satz 1 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017 unterhalb der festgelegten Wertgrenze (100 T€) darstellt, wurde der Sachverhalt dem Kämmerer zur Entscheidung vorgelegt. **Die vom Kämmerer genehmigte Budgetverschiebung wird dem Kreistag in analoger Anwendung des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hiermit zur Kenntnis gebracht** (vgl. § 7 Ziffer 5 Satz 2 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017).

E 3 69.01 Landschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 15 T€

Geplante Projekte im Bereich der Landschaftspflege und Landschaftsplanung werden im Jahr 2017 nicht in vollem Umfang realisiert. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** von rd. **15 T€**.

E 4 69.02 Wasser und Boden

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 15 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 20 T€

Im Bereich der Verwaltungsgebühren ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen, die hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2017 zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **15 T€** führt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verzögern sich voraussichtlich, so dass Minderaufwendungen zu erwarten sind. Weiterhin reduzieren sich die Aufwendungen für Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Altlasten. Insgesamt werden **Einsparungen** von rd. **20 T€** erwartet.

2. Finanzplan

Budget	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
01 Zentrale Verwaltung		10
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	62	
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung	708	
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		450
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	15	
60 Bauen		120
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe	785	580
Saldo	+ 205	

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		25		1
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.08 Kultur			35	2
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		25	35	
Saldo		- 10		

E 1 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TFP 029 Sonstige Investitionsauszahlungen **+ 25 T€**

Die geplanten Ansätze für die Beschaffung von immateriellem Vermögen (z. B. Software und Lizenzen) müssen voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen werden, da die Softwareimplementierung zur Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows abgeschlossen ist. Es wird mit **Minderauszahlungen** in Höhe von rd. **25 T€** gerechnet.

E 2 01.08 Kultur

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **- 35 T€**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Errichtung des Puccinelli-Skulpturenparks innerhalb der Parkanlage des Hauses Opherdicke beschlossen (**Drucksache 063/17**). Die vorliegenden Planungsunterlagen weisen einen Investitionsbedarf von rd. **35 T€** für die Fundamentierungen, Sockelausbildungen und Befestigungen der Skulpturen aus. Im Haushaltsjahr 2017 kommt es somit zu **Mehrauszahlungen**, deren Deckung jedoch durch Einsparungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen gewährleistet ist.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen			53	1
32.03 Bevölkerungsschutz		115		2 - 3
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			
32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)				4
Summe		115	53	
Saldo		+ 62		

E 1 32.02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **- 53 T€**

Durch den geplanten Umzug der kommunalen Ausländerbehörde (Sachgebiet 32.2 – Ausländer- und Personenstandswesen) werden nicht geplante Investitionen notwendig, die zu **Mehrauszahlungen** in Höhe von rd. **53 T€** führen. Zu den investiven Maßnahmen gehören u. a.:

- Beschaffung eines Kassenautomaten
- Möblierung des Warteraumes
- Beschaffung einer Aufrufanlage
- Regalsystem für Aktenarchiv

Die außerplanmäßigen Auszahlungen können durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen gedeckt werden.

E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **+ 165 T€**

Die Vorbereitungen für die Umsetzung der Erweiterung der Klimatechnik sind durch den Fachbereich 60 noch nicht soweit gediehen, dass die Maßnahme 2017 verwirklicht werden kann. Insofern sind die Mittel in Höhe von rd. 90 T€ in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Die Beschaffung der neuen Langzeitdokumentation ist von der Fertigstellung der Notleitstelle bei der Berufsfeuerwehr Lünen abhängig. Auch diese Maßnahme kann voraussichtlich erst in 2018 umgesetzt werden, so dass die geplanten Mittel in Höhe von rd. **75 T€** in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

Aufgrund der zeitlichen Verlagerung dieser investiven Maßnahmen ist insgesamt im Haushaltsjahr 2017 mit **Minderauszahlungen** von rd. **165 T€** zu rechnen.

E 3 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 029 Sonstige Investitionsauszahlungen

- 50 T€

Im Rahmen der Einführung des europaweiten automatisierten Notrufes aus Kraftfahrzeugen (eCall-System) sind bis zum Oktober 2017 alle Leitstellen für Rettungsdienst und Feuerwehr mit den entsprechenden Schnittstellen und Decodern auszustatten.

Bei der Planung des Haushaltes 2017 waren der Umfang der Arbeiten und die Höhe der Kosten noch nicht bekannt, es wurde durch das Land NRW lediglich auf ein Förderprogramm der EU verwiesen. Nun liegt ein aktueller Kostenvoranschlag in Höhe von rd. **50 T€** vor. Die Mittel sind im laufenden Haushalt nicht geplant, so dass es zu **Mehrauszahlungen** kommt. Wann und in welcher Höhe eine Förderung der EU zu erwarten ist, steht noch nicht fest. Das Förderprogramm wird bundesweit durch das Land Niedersachsen abgewickelt. Allerdings hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im entsprechenden Ausschuss darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur für Maßnahmen aus dem Jahr 2017 erfolgen kann.

Nachrichtlich:

E 4 32.05 Zentrale Ausländerbehörde

Durch die Übertragung der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) auf den Kreis Unna fallen im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Auszahlungen für den Aufbau sowie den Betrieb der ZAB an (z. B. Hardware- und Softwareausstattung, Beschaffung von Sicherheitswesten), die vom Land NRW vollständig erstattet werden (siehe hierzu auch Erläuterungen zum Ergebnisplan des Budgets 32).

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs			350	1
40.02 Förderschulen		1.058		1
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe		1.058	350	
Saldo		+ 708		

E 1 40.01 Berufskollegs

40.02 Förderschulen

TFP 022 Sonstige Investitionseinzahlungen

+ 1.358 T€

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen

- 650 T€

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 das **Gesamtkonzept zum Einsatz der Fördermittel aus den Programmen „Gute Schule 2020“ und dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“** sowie die damit verbundenen Veränderungen der investiven Ansatzplanung in den Jahren 2017 bis 2020 beschlossen.

Um sämtliche zur Verfügung stehende Fördermittel unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeiten und der personellen Kapazitäten in der Bauverwaltung verwenden zu können, werden einerseits bisher erst später geplante Maßnahmen vorgezogen (z. B. Neubau der Kreissporthalle Unna); andererseits wird die Umsetzung von Maßnahmen, die in 2017 geplant war, teilweise verschoben (z. B. Neubau des Förderzentrums Unna).

Für das Haushaltsjahr 2017 sind folgende **Änderungen gegenüber dem Finanzplan** vorgesehen:

Maßnahme	2017			
	alter Ansatz		neuer Ansatz	
	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
	in T€			
Kreissporthalle Unna - Energetische Sanierung	100			
Kreissporthalle Unna - Anbau / Neubau	100		1.000	1.000 (Gute Schule 2020)
Parkplatz Kreissporthalle Unna (neu)			500	
Neubau Außensportanlage Kreissporthalle Unna (neu)			50	
Neubau Förderzentrum Unna	1.100		400	358 (Gute Schule 2020)
Sporthalle Fr.-v.-Stein Berufskolleg Werne - Energetische Sanierung	1.690	1.521 (KlnvFG)	1.690	1.521 (KlnvFG)
Summe	2.990	1.521	3.640	2.879

Weitere Informationen zu den geplanten Baumaßnahmen sowie zum Einsatz der Fördermittel des Landes und des Bundes im Bereich der Schulinfrastruktur – insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung (2018 bis 2020) – können der **Drucksache 061/17** entnommen werden.

Der Abruf bzw. die Abrechnung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen; die investiven Einzahlungen werden somit nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2017 ausgewiesen, sondern dem Kreis Unna erst in entsprechender Höhe in 2018 zufließen. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den Fördermaßnahmen und wurde bei der Ansatzplanung 2018 berücksichtigt.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG			450	1
Summe			450	
Saldo		- 450		

E 1 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG Kindertagesbetreuung

TFP 028 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

- 450 T€

Für die Realisierung folgender Übergangsgruppen kommt es im Haushaltsjahr 2017 zu **Mehrauszahlungen** im Finanzplan in Höhe von rd. **450 T€**. Diese fallen u. a. für folgende Maßnahmen an:

- Aufstellung einer Containeranlage an der Rausinger Halle zur Erweiterung der AWO-Kita Sinnenblume in Holzwickede (zwei Gruppen)
- Umbau des Bonhoefferhauses zur Erweiterung der Kita St. Marien in Fröndenberg (zwei Übergangsgruppen)
- Erweiterung der DRK-Kita Villa Kunterbunt in Fröndenberg (eine Gruppe)
- Erweiterung der DRK-Kita Puzzlekiste in Bönen (eine Gruppe)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten. Die geleisteten Zuwendungen werden in der Bilanz des Kreises Unna als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, da der Kreis nicht das wirtschaftliche Eigentum erwirbt, die Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Im Ergebnisplan erfolgt eine aufwandswirksame Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung, die sich belastend auf die differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe auswirkt.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		15		1
Summe		15		
Saldo		+ 15		

E 4 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

TFP 029 Sonstige Investitionsauszahlungen

+ 15 T€

Die für das Haushaltsjahr 2017 eingeplante Anbindung an den BALVI-Landesserver kann erst im Jahr 2018 umgesetzt werden, so dass es zu **Minderauszahlungen** in Höhe von rd. **15 T€** kommt.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen			120	1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo		- 120		

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen

- 120 T€

Für das Haushaltsjahr 2017 betrug das Investitionsvolumen für die investive Straßenbaumaßnahme **K10 Ostberger Straße, Schwerte** rd. 292 T€. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung für diese Investition wurde jedoch festgestellt, dass die Rinnenanlage sowie die Straßenabläufe aufgrund der hohen Belastung der Straße durch LKW-Verkehr stark beschädigt sind. Es kommt dadurch zu **Mehrauszahlungen** für zweizeilige Rinnenanlagen und für den Austausch von schadhaften Straßenabläufen. Zudem musste das Leistungsverzeichnis an die allgemeinen Kostenerhöhungen bei Straßenbaumaßnahmen angepasst werden. Insgesamt werden neben den veranschlagten Mitteln zusätzlich rd. **120 T€** benötigt.

Des Weiteren können voraussichtlich nicht alle geplanten Deckenerneuerungen im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden. Die Haushaltsmittel hierfür sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 durch Ermächtigungsübertragungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, so dass die Maßnahmen 2018 umgesetzt werden können.

Anlagen

keine